

SGB und BRK

– Wie gelingt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe? -

WS 03 Rehabilitation für Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe

**DVfR-Kongress 30.06.2011 - Berlin
Individuelle Rehabilitation in Sozialräumen
Impulse aus der Behindertenrechtskonvention**

Weiterentwicklung Eingliederungshilfe im Einklang mit BRK

Historisch gesehen überlagern sich die Prozesse der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Inkrafttretens der BRK. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hat durch die BRK eine neue Dimension erhalten.

Inhaltlich bilden die Gegenstände der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der BRK erhebliche Schnittmengen

Vergleichbares gilt für die Reform der Pflegepolitik

Die Gliederung der Sozialleistungssysteme einschließlich der Klammerbildung im SGB IX erhöhen die Komplexität und die Herausforderungen an eine...

Weiterentwicklung Eingliederungshilfe im Einklang mit BRK

Stimmen die fundamentalen Zielstellungen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der BRK überein?

Steht die Wahl der Instrumente im Einklang mit den fundamentalen Zielstellungen?

Findet im Fortgang des Prozesses ein Abgleich mit diesen fundamentalen Zielstellungen statt?

Risiken des Zielverlustes und von Zielkonkurrenzen?

Zielsetzungen und handlungsleitende Grundsätze der BRK bzgl. Habilitation, Rehabilitation und Teilhabe (1)

Art. 26 BRK

- **Höchstmaß an Unabhängigkeit**
- **Umfassende körperliche, geistige, soziale, berufliche Fähigkeiten erreichen und bewahren**
- **Volle Einbeziehung in und Teilhabe an allen Aspekten des Lebens**
- **Organisation, Stärkung und Erweiterung umfassender Habilitations- und Rehabilitationsdienste und –programme:**
 - Einsatz im frühestmöglichen Zeitpunkt
 - Multidisziplinäre Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken
 - Freiwillig und so gemeindenah wie möglich, auch in ländlichen Gebieten
- **Förderung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte**
- **Förderung von Verfügbarkeit, Kenntnis und Verwendung unterstützender Technologien**

Zielsetzungen und handlungsleitende Grundsätze der BRK bzgl. Habilitation, Rehabilitation und Teilhabe (2)

Art. 19 BRK

■ **Recht und Chance mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft zu leben**

- Möglichkeit Wohnort frei zu wählen
- Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten
- Dienstleitungen und Einrichtungen für Allgemeinheit stehen für Menschen mit Behinderungen offen und tragen ihren Bedürfnissen Rechnung

Art. 20 BRK

■ **Sicherstellung persönlicher Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit**

Art. 24 BRK

■ **Inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen**

Art. 25 BRK

■ **Sicherstellung des Zugangs zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation**

Art. 27 BRK

■ **Recht auf Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt oder Arbeitsumfeld frei gewählt wird. Förderung der Verwirklichung dieses Rechts**

...Art. 28,29,30 BRK...

Zielsetzungen und handlungsleitende Grundsätze der BRK bzgl. Habilitation, Rehabilitation und Teilhabe (3)

Art. 3 BRK

**Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft
und Einbeziehung in die Gesellschaft**

Zielsetzungen und handlungsleitende Grundsätze der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

- **Selbstbestimmung**
- **Orientierung am individuellen Teilhabebedarf**
- **Orientierung an persönlichen Bedürfnissen und Wünschen, nicht an “Wohnformen”,**
- **Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems**
- **Vorrang der Eingliederung in den allg. Arbeitsmarkt**
- **Annäherung der Lebensbedingungen**

Eckpunkte einer Reform der Eingliederungshilfe

■ Personenzentrierte Teilhabeleistung durch stärkere Berücksichtigung individueller Bedarfe und des Selbstbestimmungsrechts

■ Personenzentrierte Teilhabeleistung

- Verfahren, das Menschen ganzheitlich erfasst, ihn aktiv einbezieht und sein Wunsch- und Wahlrecht beachtet (Teilhabemanagement)
- Einheitliche Kriterien für Bedarfsermittlung und –feststellung
 - ✓ Transparenz, Interdisziplinarität, Berücksichtigung aller Lebensbereiche, Individualisierung, Konsensorientierung, Lebensweltbezogenheit, Zielorientierung
- Steuerung des Teilhabeverfahrens durch Leistungsträger

■ Personenzentrierte Finanzierung Eingliederungshilfeleistungen

- Normalisierung durch Überwindung von “Mischpflegesätzen”
- Wegfall von Sonderregelungen für Einrichtungen

■ Förderung des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets

Eckpunkte einer Reform der Eingliederungshilfe (2)

- **Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems**
 - Förderung von dezentralen und ambulanten Teilhabestrukturen
 - Inklusiver Sozialraum

- **Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen**
 - Instrumente der Teilhabe am Arbeitsleben
 - Übergang Schule/Beruf (Orientierungsverfahren)

SGB und BRK

– **Wie gelingt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Einklang mit der BRK ? -**

- *Abgleich der Fundamentalziele, die der BRK und den Grundsätzen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zugrunde liegen*
- *Strikte Ausrichtung des Reformprozesses an den übereinstimmenden Fundamentalzielen*

Vielen Dank !